



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Arbeitshilfe

Obst, Gemüse, Kartoffeln: Schädlingsmonitoring/-bekämpfung

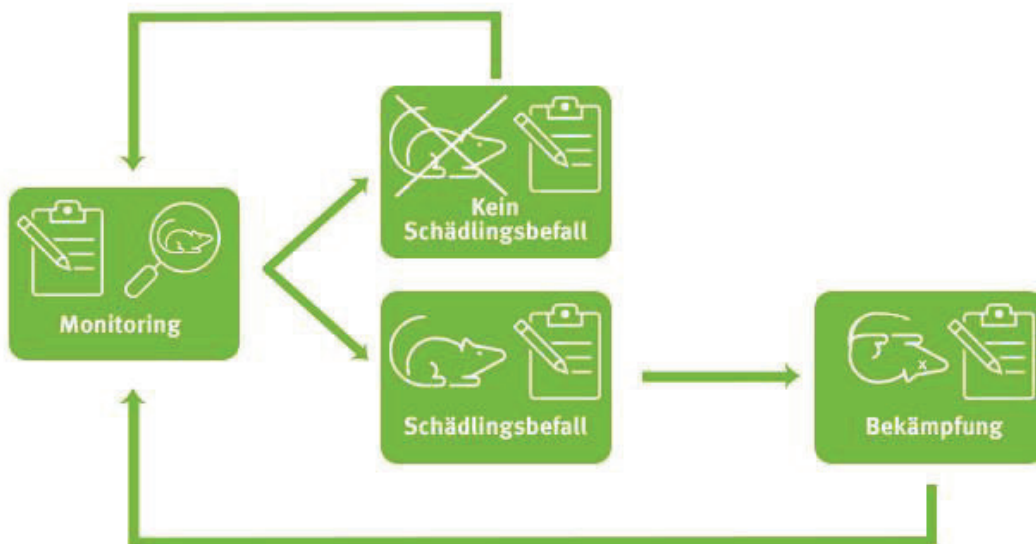




1. Einleitung

Die nachfolgende Arbeitshilfe bietet Unterstützung zur Umsetzung der Anforderung „Schädlingsmonitoring/-bekämpfung“ der Leitfäden QS-GAP und QS Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln.

Schematische Darstellung Ablauf Schädlingsmonitoring/-bekämpfung



2. Monitoring

An erster Stelle steht immer das Monitoring. Erst im Anschluss daran erfolgt, wenn erforderlich, die Schädlingsbekämpfung.

Tabelle 1: Durchführung des Schädlingsmonitorings

Zweck	Feststellung, ob Schädlingsbefall vorliegt
Ort	An kritischen Stellen, insbesondere bei der Lagerung und Handhabung von Produkten sowie bei der Lagerung von Verpackungsmaterial
Zeit(raum)	Während der Nutzung der o.g. Orte; werden diese nicht durchgängig genutzt, sollte mit dem Monitoring rechtzeitig vor der Nutzung begonnen werden (z.B. 4 Wochen vor Beginn einer Lagerung)
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellen von Monitoring-, Köderstellen/-boxen oder Fallen; eine alleinige visuelle Kontrolle ist nicht ausreichend ■ Bei Nagetieren zu beachten: Verwendung rodentizidfreier Köder (z.B. Non-Tox-Köder, Haferflocken) ■ Köder so aufstellen/auslegen, dass andere Tiere (Nicht-Zielorganismen) /unbefugte Personen keinen Zugang haben
Kontrolle	Mind. 1x/Monat bzw. entsprechend Gebrauchsanweisungen kontrollieren (Ausnahme: aufgrund einer Risikobewertung wurde ein anderes Kontrollintervall festgelegt)
Dokumentation	Gemäß QS-Musterformular ; Köderstellenplan <ul style="list-style-type: none"> ■ Datum Kontrolle ■ Bereich/Köderstelle ■ Beobachtung/Feststellung ■ Schädlings ■ Köder



3. Bekämpfung

Wenn im Zuge des Monitorings ein Schädlingsbefall festgestellt wurde, ist zu hinterfragen, ob ein Befall durch beispielsweise bauliche Maßnahmen künftig verhindert oder verringert werden kann. Ist zudem eine Bekämpfung erforderlich, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

Tabelle 2: Durchführung der Schädlingsbekämpfung

Zweck	Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung der Lebensmittel durch Schädlinge
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen der eingesetzten Mittel sind einzuhalten! ■ Die Qualifikation des Anwenders entspricht den gesetzlichen Bestimmungen ■ Köder so aufstellen/auslegen, dass andere Tiere (Nicht-Zielorganismen) / unbefugte Personen keinen Zugang haben
Kontrolle	<p>Entsprechend den Anwendungsbestimmungen kontrollieren (bei einer gezielten Bekämpfung bei Befall sind Kontrollabstände kürzer als 1x/Monat festzulegen)</p> <p>Ausnahme: aufgrund einer Risikobewertung wurde ein anderes Kontrollintervall festgelegt</p>
Dokumentation	<p>Gemäß <u>QS-Musterformular</u>; Köderstellenplan (s. Monitoring)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nachweise über die Bekämpfung sind vorzuhalten, z.B. Vorhandensein von Fallen, Köderboxen, Lieferscheine über den Bezug von Ködern, usw.

3.1 Zusätzlich zu beachten beim Einsatz von Rodentiziden

A. Einsatz von Rodentiziden bei Befall mit Nagetieren

- Voraussetzung: Befall wurde festgestellt und dokumentiert
- Nach erfolgreicher Bekämpfung: Rodentizid muss aus den Köderstationen entfernt werden und wieder gemäß guter fachlicher Anwendung durch einen rodentizidfreien Köder ersetzt werden
- Erneuter Befall: Einsatz von Rodentiziden ist wieder zulässig (Dokumentation erforderlich)

B. Einsatz von Rodentiziden ohne Befall

- **Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung ist grundsätzlich unzulässig**
 → Rodentizide dürfen nicht eingesetzt werden, wenn kein Befall vorliegt/dokumentiert wurde!
- Ausnahmen:
 - Sie muss auf Basis einer Gefahrenanalyse durch einen **Schädlingsbekämpfer mit Sachkunde** durchgeführt werden
 - Dass es sich um einen Ausnahmefall handelt, ist durch den Schädlingsbekämpfer nachzuweisen und zu dokumentieren



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



C. Alternativen zu Rodentiziden

Schlagfallen -> Vorteil gegenüber Rodentiziden: Befall kann schnell beseitigt werden und stellt unmittelbar keine Gefahr mehr dar.

Achtung: Fallen sind mind. täglich zu kontrollieren!

Hinweis: digitale Fallensysteme reduzieren den Arbeitsaufwand: da der Fang digital gemeldet wird, ist eine tägliche Kontrolle nicht notwendig.

4. FAQs

Welche Maßnahmen helfen, Schädlingsbefall vorzubeugen?

- Zugang von Nagetieren zu Nahrung (Lebensmittel, Tierfutter, etc.) und Wasser verhindern, indem z.B. Spalten und Löcher möglichst verschlossen werden
- korrekte Kompostierung von (Bio-)Abfällen
- Beseitigung von Bodendeckern und Unrat, die als Unterschlupf dienen könnten
- Abfallbehälter mind. täglich leeren und regelmäßig reinigen
- keine Abfalllagerung in der Nähe der Warenlager
- Abflussvorrichtungen regelmäßig reinigen
- keine Entsorgung von Lebensmittelresten durch die Toilette

Was genau sind Rodentizide?

Als Rodentizide werden **chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren** wie zum Beispiel Hausmäusen, Hausratten, Wanderratten oder Feldmäusen bezeichnet. Es handelt sich dabei um **Biozide**, deren Einsatz dem Schutz der menschlichen oder tierischen Gesundheit (Infektionsschutz), von Menschen hergestellter Produkte (Materialschutz) oder dem hygienebedingten Vorratsschutz dient.

Die meisten Rodentizide enthalten blutgerinnungshemmende Wirkstoffe, sogenannte Antikoagulanzen und werden als Köderpräparate (z.B. Getreideköder, Festköder, Pastenköder) eingesetzt. Bei Antikoagulanzen unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der 1. Generation (Warfarin, Chlorophacinon und Coumatetralyl) und der 2. Generation (Bromadiolon, Difenacoum, Brodifacoum, Difethialon und Flocoumafen).

Quelle und weitere Informationen: **[Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen | Umweltbundesamt.](#)**

Welche Qualifikation/welcher Sachkundenachweis ist bei der Anwendung von antikoagulanten Rodentiziden erforderlich?

Antikoagulante Rodentizide dürfen nur von Personen mit bestimmten Berufsabschlüssen, Sachkundenachweisen oder besonderen Sachkenntnissen verwendet werden.

Da Biozide nicht unter die Pflanzenschutzverordnung fallen, wird die Sachkunde im Pflanzenschutz behördlicherseits in Zukunft nicht mehr für die Anwendung von antikoagulanten Rodentiziden anerkannt.

Verwenden von antikoagulanten Rodentiziden im Bereich der Landwirtschaft wird daher dringend empfohlen, einen behördlich anerkannten Sachkundekurs nach GefStoffV im Teilbereich



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



„Nagetierbekämpfung“ zu absolvieren, welcher bereits die Anforderungen der GefStoffV nach Anhang I Nr. 4.4 Absatz 3 beinhaltet.

Zudem müssen für die Verwendung von Bioziden unbedingt die Vorgaben der neuen GefStoffV beachtet werden (siehe Abschnitt 4b sowie Anhang I Nr. 4). Hierunter fallen einerseits Sachkunde-Pflichten aber auch Anzeigepflichten.

Quelle und weitere Informationen zur Qualifikation: **[Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen | Umweltbundesamt.](#)**

Wo finde ich weiterführende Informationen zur Nagetierbekämpfung?

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Umweltbundesamtes (UBA):

FAQ Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen **Gute fachliche Anwendung (GfA) für geschulte berufsmäßige Verwender.**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat **FAQs** veröffentlicht, welche weitere Informationen zur Rodentizid-Anwendung zusammenfassen.

Im Zweifelsfall oder in schwierigen Situationen empfehlen wir, einen Schädlingsbekämpfer hinzuzuziehen.

Wie kann ich feststellen, ob ein Produkt für den vorgesehenen Einsatz zugelassen ist?

Dies ist den Anwendungsbestimmungen zu entnehmen. Insbesondere bei Verwendung eines bereits im Vorjahr oder vor längerer Zeit gekauften Mittels sollte zudem geprüft werden, ob diese noch den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Eine Liste aller genehmigter Biozid-Wirkstoffe finden Sie auf der Webseite **[helpdesk reach-clp-biozid](#)**

Dürfen Pflanzenschutzmittel (PSM), welche für den Einsatz im Feld gegen Feldmäuse erlaubt sind, auch für die Schädlingsbekämpfung an der Hofstelle verwendet werden?

Dies ist dem Einsatzgebiet zu entnehmen (Beispiel Ratron Giftweizen, Stand 2/2022: dieses zinkphosphidhaltige Mittel darf nur in zugelassenen Kulturen im Freiland verwendet werden und keinesfalls auf Nichtkulturland. Außerdem muss es direkt in die Nagetiergänge eingebracht werden). Antikoagulante Rodentizide sind nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen.

Informationen zu **als Pflanzenschutzmitteln zugelassenen Rodentiziden** finden Sie auf der Webseite des **[Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)**, hierfür beim „Wirkungsbereich“ die Auswahl „Rodentizid“ vornehmen:

Handelsbezeichnung	Alle	
Zulassungsnummer	<input type="text"/>	
Wirkstoff	Alle	
HuK/Alle	Alle	
Einsatzgebiet	Alle	
Wirkungsbereich	Rodentizid	
Kultur	Alle	
Schadorganismus	Alle	



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Was ist bei der Dokumentation von Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen von kriechenden und fliegenden Insekten zu beachten?

Das Erstellen eines Köderstellenplans und die Dokumentation zum Monitoring sind in diesem Fall nicht erforderlich. Werden Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, z. B. wenn Granulat in Schälchen eingesetzt oder Oberflächen mit Bioziden besprüht werden, ist die Anwendung unter Angabe der relevanten Informationen (z.B. Einsatzort, Produkt, Anwender) zu dokumentieren. Der (kontinuierliche) Einsatz von Klebefallen oder elektrischen Insektenfängern ist nachvollziehbar zu beschreiben und diese müssen regelmäßig kontrolliert und ggf. erneuert werden.

Dürfen das Schädlingsmonitoring und die Schädlingsbekämpfung gemeinsam dokumentiert werden?

Ja. Ein gemeinsames Dokument für das Schädlingsmonitoring und die -bekämpfung ist möglich. Entscheidend ist, dass alle Informationen dokumentiert sind. Hierfür kann das QS-Musterformular Schädlingsmonitoring und -bekämpfung verwendet werden.

Gender Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS in einschlägigen Texten das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.

QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln

Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: QS



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (Stufe Erzeugung)

Name:	Standortnummer:																				
Anschrift der Betriebsstätte:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;">O</td> <td style="width: 20px;">G</td> <td style="width: 20px;">K</td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> <td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table>	O	G	K																	
O	G	K																			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.*	Datum Kontrolle*	Bereich/ Köderstelle (Nummer)*	Beobachtung/Feststellung*	Monitoring (M)/ Bekämpfung (B)*	Schädling*	Köder/Mittel/Maßnahme* <small>(z.B. ungiftige Fraßköder, Giftköder (mit Wirkstoffangabe), Schlagfalle)</small>	Verbrauch <small>(Menge)</small>	Anwender <small>(Name)</small>	Unterschrift des Anwenders

* Pflichtangabe

Seite _____